

Einführung der Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz in der Verbandsgemeinde Kirchen

Was ist die Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz?

Die Ehrenamtskarte im Scheckkartenformat ist ein Dank für Menschen, die sich in überdurchschnittlichem Maße freiwillig für die Gesellschaft engagieren. Sie verbindet Anerkennung und Wertschätzung mit geldwerten Vergünstigungen und ist für Ehrenamtliche kostenlos. Mit ihr können **landesweit** sämtliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die das Land, die teilnehmenden Kommunen oder private Partner zur Verfügung stellen. Sie ist **zwei Jahre gültig** und kann danach erneut beantragt werden.



Wer kann die Ehrenamtskarte bekommen?

Erhalten kann sie, wer **mindestens 16 Jahre alt** ist, sich durchschnittlich mindestens **fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert** und dafür **keine pauschale finanzielle Entschädigung erhält**. Erstattungen tatsächlich angefallener Kosten für Telefon, Büromaterial, Fahrtkosten usw. zählen nicht zu den pauschalen Entschädigungen. Die freiwillige Tätigkeit kann auch bei unterschiedlichen Trägern erfolgen.

Wie kann die Ehrenamtskarte beantragt werden?

Der bzw. die Ehrenamtliche muss ein **Antragsformular** ausfüllen, das auf der Webseite **www.wir-tun-was.de** im Bereich der Ehrenamtskarte oder auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchen unter **www.kirchen-sieg.de** zu finden ist. Der **Verein** oder die Organisation muss das **ehrenamtliche Engagement** und den zeitlichen Umfang auf dem Formular **bestätigen**. Der Antrag ist dann an die Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) zu senden, die ihn nach Prüfung an die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei weiterleitet. Dort wird die Ehrenamtskarte kostenlos ausgestellt und der Verbandsgemeinde Kirchen mit der Bitte um Überreichung an die Antragstellerin oder den Antragsteller übersandt.

Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten zählen für die Ehrenamtskarte?

Es zählen **alle Formen** von freiwilligen, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichteten, gemeinwohlorientierten Tätigkeiten. Dies kann in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Stiftungen, Initiativen, Freiwilligendiensten oder Selbsthilfegruppen u. ä. geschehen und umfasst auch Formen der politischen Beteiligung. Nicht angerechnet werden bloße Mitgliedschaft oder Bereitschaftszeiten.



Welche Vergünstigungen sind mit der Ehrenamtskarte verbunden?

Typische Vergünstigungen sind beispielsweise ermäßigte Eintrittspreise oder zwei Tickets zum Preis von einem für Museen, Bäder, Theater, Veranstaltungen sowie Ermäßigungen auf Waren und Dienstleistungen oder Einladungen zu besonderen Veranstaltungen. **Alle Vergünstigungsangebote sind auf der Webseite www.wir-tun-was.de zu finden.** Die **Verbandsgemeinde Kirchen** gewährt den Inhabern der Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz einen Rabatt von **25 %** auf den Kaufpreis beim **Kauf einer Einzelkarte und einer Familienkarte aus dem Betriebsbereich Hallenbad sowie einer Einzelkarte im Betriebsbereich Sauna im Freizeitbad Molzberg** sowie **1,50 € Ermäßigung beim Eintrittspreis für die Einzelkarte Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahre und 15,00 € Ermäßigung beim Eintrittspreis für die Jahreskarte im Tierpark Niederfischbach**. Außerdem sollen die Ehrenamtskarteninhaber zu einem jährlich stattfindenden **Ehrenamtsfrühstück** eingeladen werden.

Wer beantwortet Fragen?

Bei allen Fragen zur Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz steht in der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg) Herr Patrick Zöller, Tel.: 02741/688-334; E-Mail: p.zoeller@kirchen-sieg.de, Zimmer: 334, gerne zur Verfügung.